

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



**SEMINARE 2024
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**RHEINLAND
WESTFALEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. In diesen bewegten Zeiten brauchen wir starke Betriebsräte, die die Interessen der Beschäftigten gemeinsam mit ihrer Gewerkschaft in den Betrieben durchsetzen. Wir sind konfrontiert mit erheblichen sozialen und politischen Verwerfungen, deren Folgen noch lange nicht abzusehen sind. Die hohe Inflation und die weltwirtschaftlichen Veränderungen als Folge von Kriegen und anderen globalen Herausforderungen bedrohen unseren Wohlstand. Und auch die politischen Großthemen – man denke vor allem an den Klimawandel – betreffen die Kolleg*innen in unseren Branchen unmittelbar. Wir als Gewerkschaft setzen uns dafür ein, dass die politischen Entscheidungen und die Veränderungen, die kommen werden, nicht auf Kosten der Beschäftigten gehen. Wir müssen die demokratischen Strukturen in den Betrieben stärken, damit unsere Kolleginnen und Kollegen an Entscheidungen, die ihren Arbeitsalltag und ihr Leben betreffen, beteiligt sind. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG BAU Rheinland und Westfalen möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können. Du und Deine Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung habt eine wichtige Rolle übernommen für die Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten und die Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot möchten wir Dich dabei unterstützen, Deine Aufgaben qualifiziert und rechtssicher anzugehen. Unsere praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten werden das Programm teilnehmungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Antonia Kühn
Regionalleiterin Rheinland

Björn Wißwa
Regionalleiter Westfalen

Jon Heinemann
stellv. Regionalleiter Rheinland

Sven Bönnemann
stellv. Regionalleiter Westfalen

Meltem Saran-Bohn
Assistentin Rheinland

Christiane Braun
Assistentin Westfalen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare

| | |
|---|----|
| BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz | 10 |
| BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen | 12 |
| BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten | 13 |
| Ausrichtung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung | 14 |
| Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2024: Wahlvorstandsschulung | 16 |

Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

| | |
|--|----|
| Formaler Fehler – Fall erledigt? | 18 |
| Spielregeln im Betrieb: Die Betriebsvereinbarung als Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat | 21 |
| Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat | 23 |
| Bilanzanalyse – Notwendigkeit und Herausforderung für den Betriebsrat | 24 |
| Erfolgreiche betriebliche Gespräche tagtäglich führen | 26 |
| Konflikte im Betriebsalltag – erkennen, bearbeiten und erfolgreich lösen | 28 |
| Die Rede auf der Betriebsversammlung | 29 |
| In zehn Schritten zu einem effektiven BEM: Praktische Anleitung für betriebliche Interessenvertretungen | 30 |
| Betriebliches Eingliederungsmanagement für Fortgeschrittene – Wie die betriebliche Interessenvertretung das BEM im Betrieb optimieren kann | 32 |

| | |
|--|----|
| Psychische Belastungen mit der Gefährdungsbeurteilung aktiv angehen: Enttabuisierung und Gestaltung durch die Interessenvertretung | 33 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| Datenschutz im Büro der Interessenvertretung: Was müssen Interessenvertretungen beachten? | 34 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| Betriebliche Zeiterfassungssysteme regeln Regelungsansätze für Personalzeit-, Betriebs-, Maschinen- und Projektzeiten | 36 |
|---|----|

Branchenseminare

| | |
|---|----|
| Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstetigter Monatslohn und Saison-KUG im Bauhauptgewerbe | 38 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| Bauhauptgewerbe: Renten im Bauhauptgewerbe – Womit die Kolleg*innen rechnen können | 40 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Bauhauptgewerbe: Urlaubsansprüche im Bauhauptgewerbe | 42 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Bauhauptgewerbe: Was ist neu? – Wichtige Neuregelungen für Betriebsräte im Bauhauptgewerbe | 44 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Gerüstbauerhandwerk: Urlaubsansprüche im Gerüstbauerhandwerk | 45 |
|--|----|

INFORMATIVES

| | |
|--|----|
| Seminar-Kalender | 6 |
| Schulungsanspruch | 48 |
| Kontakte bei der IG BAU und beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. | 51 |
| Tagungshäuser | 55 |
| Der Weg zur Teilnahme | 58 |
| Vorgehen bei Streitigkeiten | 59 |
| AGB | 60 |
| Impressum | 62 |
| Seminaranmeldung | 63 |

TERMINE 2024/2025

JANUAR

-
- 18.01. Betriebliche Zeiterfassungssysteme regeln
Regelungsansätze für Personalzeit-, Betriebs-,
Maschinen- und Projektzeiten
-
- 30.01.–31.01. In zehn Schritten zu einem effektiven BEM: Praktische
Anleitung für betriebliche Interessenvertretungen
-
- 31.01.–02.02. Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstetigter
Monatslohn und Saison-KUG im Bauhauptgewerbe
-

FEBRUAR

-
- 05.02.–09.02. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
-
- 20.02. Formaler Fehler – Fall erledigt?
-
- 26.02.–01.03. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen
Angelegenheiten
-
- 28.02.–01.03. Bauhauptgewerbe: Urlaubsansprüche im
Bauhauptgewerbe
-

MÄRZ

-
- 07.03. Datenschutz im Büro der Interessenvertretung:
Was müssen Interessenvertretungen beachten?
-
- 14.03. Psychische Belastungen mit der Gefährdungs-
beurteilung aktiv angehen: Enttabuisierung und
Gestaltung durch die Interessenvertretung
-
- 20.03.–22.03. Gerüstbauerhandwerk: Urlaubsansprüche im
Gerüstbauerhandwerk
-

APRIL

-
- 11.04. Bauhauptgewerbe: Was ist neu? – Wichtige
Neuregelungen für Betriebsräte im Bauhauptgewerbe
-
- 16.04.–17.04. Spielregeln im Betrieb: Die Betriebsvereinbarung als
Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
-

JUNI

-
- 03.06.–05.06. Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat
-
- 10.06.–14.06. BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen
Einzelmaßnahmen
-

26.06.–28.06. Erfolgreiche betriebliche Gespräche tagtäglich führen

AUGUST

-
- 27.08. Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2024:
Wahlvorstandsschulung
-

SEPTEMBER

-
- 02.09.–04.09. Bilanzanalyse – Notwendigkeit und Herausforderung
für den Betriebsrat
-
- 04.09.–05.09. In zehn Schritten zu einem effektiven BEM: Praktische
Anleitung für betriebliche Interessenvertretungen
-
- 09.09.–11.09. Konflikte im Betriebsalltag – erkennen, bearbeiten und
erfolgreich lösen
-
- 09.09.–13.09. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
-
- 11.09.–12.09. Betriebliches Eingliederungsmanagement für Fortge-
schrittene – Wie die betriebliche Interessenvertretung
das BEM im Betrieb optimieren kann
-
- 25.09.–27.09. Die Rede auf der Betriebsversammlung
-

OKTOBER

-
- 01.10. Datenschutz im Büro der Interessenvertretung:
Was müssen Interessenvertretungen beachten?
-
- 09.10.–11.10. Bauhauptgewerbe: Renten im Bauhauptgewerbe –
Womit die Kolleg*innen rechnen können
-
- 29.10. Formaler Fehler – Fall erledigt?
-

NOVEMBER

-
- 11.11.–13.11. Bilanzanalyse – Notwendigkeit und Herausforderung
für den Betriebsrat
-
- 18.11.–22.11. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen
Angelegenheiten
-

DEZEMBER

-
- 02.12.–06.12. BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen
Einzelmaßnahmen
-

MÄRZ 2025

-
- 31.03.–04.04. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen
Angelegenheiten
-

SEMINARE





BR I: EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ – EIN MUSS FÜR JEDES (NEUE) BETRIEBSRATSMITGLIED

Neu gewählte Betriebsratsmitglieder erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsrats-Tätigkeit. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds und vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats kennen und erhalten einen ersten Einblick in die Beteiligungsrechte.

Themen

- ▶ Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem BetrVG
- ▶ Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Erster Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- ▶ Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds
- ▶ Betriebsratssitzung, Beschlussfassung
- ▶ Vorgehensweise des Betriebsrats bei der Lösung betrieblicher Konflikte
- ▶ Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat
- ▶ Geschäftsführung und Organisation der Betriebsrats-Arbeit

05.02. – 09.02.2024

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246301-153

09.09. – 13.09.2024

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 560,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246201-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BR II: BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI PERSONELLEN EINZELMASSNAHMEN

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten.

Die Teilnehmer*innen lernen Vorgehensweisen kennen, die sie befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Themen

- ▶ Überblick über personelle Angelegenheiten
- ▶ Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- ▶ Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- ▶ Abmahnung
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- ▶ Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- ▶ Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat

10.06. – 14.06.2024

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.255 Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246302-153

02.12. – 06.12.2024

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 560,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246202-152

BR III: MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

Den Teilnehmer*innen wird das Wesen echter betrieblicher Mitbestimmung vermittelt. Sie bekommen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, sich konstruktiv und produktiv zum Schutz der Beschäftigten einzumischen. Sie lernen, was bei Verhandlungen zu beachten ist und versuchen sich in der Verhandlungsführung.

Themen

- ▶ Das stärkste Recht des Betriebsrats: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z.B. Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, übertarifliche Bezahlung etc.)
- ▶ Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- ▶ Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- ▶ Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der Betriebsrats-Ziele

26.02. – 01.03.2024

Neuss, Dorint-Kongresshotel

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.165,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246203-152

18.11. – 22.11.2024

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246303-153

31.03. – 04.04.2025

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 560,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-256203-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSRICHTUNG DER ARBEIT DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG NACH § 37,6 BETRVG

Als Betriebsräte habt Ihr eine große Verantwortung übernommen und steht einem komplexen Gemenge von Erwartungen seitens Eurer Kolleg*innen und Eures Arbeitsgebers gegenüber. Zeitdruck, Stress, Missverständnisse in der Kommunikation untereinander oder eine suboptimale Organisation und Aufgabenverteilung überlagern dann manchmal Euer persönliches Engagement und führen zu unbefriedigenden Ergebnissen. In diesem Seminar möchten wir die Potentiale Eures Gremiums und der einzelnen Mitglieder identifizieren, Wege finden, sie optimal einzusetzen und Möglichkeiten entdecken, wie Ihr Eure Arbeit angemessen im Betrieb darstellt, um so als kompetente Ansprechpartner auf beiden Seiten wahrgenommen und beansprucht zu werden.

Themen z. B.

- ▶ Analyse der Stärken und Schwächen der bisherigen BR-Arbeit
 - ▷ Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeitsweise
 - ▷ Umfeldanalyse und Vorausschau auf das kommende Jahr

- ▶ Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit
 - ▷ Festlegen von Zuständigkeiten im Gremium und in den Ausschüssen anhand von Interessen und Fähigkeiten der BR-Mitglieder
 - ▷ Geschäftsordnung
 - ▷ Zusammenarbeit der einzelnen BR-Mitglieder
 - ▷ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - ▷ Festlegung eines Weiterbildungsplans für die Betriebsratsmitglieder

Dieses Seminar kann auch als Gremienschulung speziell für Euren Betriebsrat konzipiert werden. Bitte spricht Eure/n jeweilige/n betreuende/n Sekretär*in der IG BAU an!

Für die Region Rheinland

Enno Litzkendorf
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de

Für die Region Westfalen

Katrin Arndt
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



WAHL DER JUGEND- UND AUS- ZUBILDENDENVERTRETUNG 2024

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

27.08.2024

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-246208-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

SEMINARE ZU AUSGEWÄHLTEN SCHWERPUNKTEN

Neben den Schwerpunktseminaren, die wir bereits in der Vergangenheit in Kooperation mit der IG BAU angeboten haben, findet ihr auf den folgenden Seiten nun auch zusätzliche Seminare, die wir zusammen mit der Technologieberatungsstelle NRW (www.tbs-nrw.de) anbieten. Diese Seminare stehen allen Betriebsrät*innen offen. Darüber hinaus haben wir ausgewählte Seminare mit dabei, die besonders auf die Bedürfnisse von Betriebsratsvorsitzenden ausgerichtet sind.

FORMALER FEHLER – FALL ERLEDIGT? KORREKTE BESCHLUSSFASSUNG UND PROTOKOLLIERUNG IM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat handelt durch Beschlüsse. Diese müssen im Sitzungsprotokoll dokumentiert werden. Geschieht das nicht oder macht der Betriebsrat hier (formale) Fehler, kann der Arbeitgeber die Beschlüsse mit Erfolg anfechten. Für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist es daher wichtig, auf eine ordnungsgemäße Einladung, Tagesordnung, Beschlussfassung und Protokollierung zu achten. Das Seminar gibt einen Überblick zu den formalen Voraussetzungen wirksamer Beschlüsse und hilft, bei dem Prozess der Beschlussfassung grobe Fehler zu vermeiden.

Themen

- ▶ Wer ist zur Sitzung einzuladen? Wann dürfen Ersatzmitglieder eingeladen werden und in welcher Reihenfolge? Was gilt als Verhinderungsgrund?
- ▶ Was heißt rechtzeitig? Was gehört wie auf die Tagesordnung? Wie werden rechtswirksam Beschlüsse gefasst?
- ▶ Anforderungen an die Sitzungsniederschrift (rechtliche Vorgaben, inhaltliche Richtigkeit und Umgang mit Einwänden usw.)
- ▶ Praktische Übungen zur Sitzungsniederschrift (Mindestanforderungen, welche Protokollart für welchen Zweck, bewährte Arbeitstechniken)
- ▶ Praktisches zur sonstigen Schriftführung im Betriebsrat (z.B. Niederschrift über Verhandlungen mit dem Arbeitgeber)

20.02.2024

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-246207-152

29.10.2024

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-246306-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



www.soka-bau.de



SPIELREGELN IM BETRIEB: DIE BETRIEBSVEREINBARUNG ALS VERTRAG ZWISCHEN ARBEITGEBER UND BETRIEBSRAT

Mit einer Betriebsvereinbarung übt der Betriebsrat regelmäßig das Mitbestimmungsrecht aus. Das Seminar verschafft den Teilnehmer*innen einen Überblick über die rechtlichen und praktischen Fragen, die mit einer Betriebsvereinbarung verbunden sind. In ihr werden die Rechte und Pflichten der Beschäftigten sowie die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates festgehalten.

Die Kenntnis der Spielregeln einer Betriebsvereinbarung ist daher für jeden Betriebsrat unverzichtbar.

Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für
Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Westfalen:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Stefan Sandkühler
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325089
stefan.sandkuehler@soka-bau.de

Themen:

- ▶ Zustandekommen der Betriebsvereinbarung
- ▶ Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarung
- ▶ Gegenstand einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Wirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Grenzen der Betriebsvereinbarung
- ▶ Geltungsdauer und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

16.04. – 17.04.2024

Essen, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 655,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-246307-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



IHRE
GESUNDHEIT.

UNSER
ANTRIEB.

IKK Meine Gesundheit

Vom IKK Bonus über die IKK Spartarife bis zur professionellen Zahnreinigung:

ikk-classic.de/meine-gesundheit

**ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

Betriebsräte stellen häufig Entscheidungen der Unternehmensleitung, die mit „betriebswirtschaftlichen Sachzwängen“ begründet getroffen werden, nicht in Frage, da sie glauben diese nicht kompetent hinterfragen zu können. Dieser Eindruck wird von manchen Unternehmensleitungen durch die Verwendung von betriebswirtschaftlichen Fachbegriffen – meist in englischer Sprache – verstärkt. Daraus folgt, dass Betriebsräte ihre Mitwirkungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz nur unzureichend wahrnehmen. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt dem Betriebsrat aber einen Arbeitsauftrag, sich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten „seines“ Unternehmens auseinanderzusetzen, da die von der Unternehmensleitung getroffenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen immer Auswirkungen für die Beschäftigten haben. In diesem Seminar geht es deshalb darum, zu klären, warum ein Betriebsrat über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse verfügen muss. Danach folgt eine Einführung in das interne Rechnungswesen eines Unternehmens und in die Thematik „Outsourcing und seine Folgen“.

Themen

- ▶ Warum benötigt der Betriebsrat betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- ▶ Unternehmensstrategien, Unternehmensplanungen und Unternehmenskrisen
- ▶ Das Rechnungswesen im Unternehmen
- ▶ Kosten- und Leistungsrechnung/Kalkulation
- ▶ Fixe und variable Kosten
- ▶ Deckungsbeitragsrechnung
- ▶ Eigenproduktion oder Outsourcing?

03.06. – 05.06.2023

Hamm, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 390,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245804-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BILANZANALYSE – NOTWENDIGKEIT UND HERAUSFORDERUNG FÜR DEN BETRIEBSRAT

Dass der Betriebsrat sich mit dem Jahresabschluss befassen muss, ergibt sich aus dem § 108 Abs. 5 BetrVG. Für einen Betriebsrat sollte die Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss aber auch deshalb wichtig sein, um die wirtschaftliche Verfassung „seines“ Unternehmens einschätzen zu können. Dies auch deshalb, da unternehmerische Entscheidungen häufig mit aus dem Jahresabschluss abgeleiteten Kennzahlen begründet werden. Die in einem Jahresabschluss enthaltenen wirtschaftlichen Informationen erkennt man allerdings nicht auf den ersten Blick. Auch wenn nach dem BetrVG die Unternehmensleitung dem Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung des Betriebsrats den Jahresabschluss zu erläutern hat, so schafft diese Erläuterung häufig angesichts der Verwendung von US-amerikanischen Fachbegriffen eher Verwirrung statt Klarheit.

Will man einen Jahresabschluss „verstehen“, so erfordert dies eine sog. Bilanzanalyse. Allerdings gibt der Begriff Bilanzanalyse den Sachverhalt verkürzt wieder, da ein Jahresabschluss eben mehr ist als nur die Bilanz. In diesem Seminar geht es deshalb darum, sich zunächst mit dem „Rechenwerk Bilanz/GuV“ vertraut zu machen. Danach folgt eine Einführung in die Kennzahlenrechnung, danach mit Hilfe von aus dem Jahresabschluss ermittelten Kennzahlen sowie Informationen aus dem Lagebericht ein Unternehmen wirtschaftlich beurteilen zu können.

Themen

- ▶ Warum sollte sich der Betriebsrat mit dem Thema „Bilanzanalyse“ beschäftigen?
- ▶ Das Rechnungswesen im Unternehmen
- ▶ Informationsquelle Jahres-/Konzernabschluss
- ▶ Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht
- ▶ Bilanzierungsspielräume
- ▶ „Bilanzanalyse“ mit Hilfe von Kennzahlen
 - ▷ Liquiditätskennzahlen
 - ▷ Rentabilitätskennzahlen
 - ▷ Aufwands- und Ertragskennzahlen
 - ▷ Sozialkennzahlen
 - ▷ Finanzkennzahlen

02.09. – 04.09.2024

Essen, Mintrops Stadt Hotel Margarethenhöhe
 Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 570,- Euro (zzgl. USt)*
 Seminarnummer: D9-245812-030

11.11. – 13.11.2024

Geldern, See Park Janssen
 Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*
 Seminarnummer: D9-245818-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ERFOLGREICHE BETRIEBLICHE GESPRÄCHE TAGTÄGLICH FÜHREN

Als Betriebsräte sind wir im engen Kontakt mit der Geschäftsführung, den betrieblichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern und den Beschäftigten. Wir führen täglich Gespräche mit ihnen über die betrieblichen Abläufe und über Regelungsbedarfe. Darüber hinaus informieren und beraten wir die Beschäftigten bei ihren individuellen Fragen und sind selber Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner bei Konflikten mit der oder dem Vorgesetzten. Bei all diesen Situationen sind wir jeden Tag neu gefordert uns auf das große Ganze und auch auf die individuellen Belange der Einzelnen einzulassen. All diese Gespräche sind ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wie wir dabei kommunikativ erfolgreich sind und welche Bausteine der guten Gesprächsführung wir wie nutzen können, beleuchten wir in diesem Seminar.

Themen

- ▶ Worum geht es alles in den Gesprächen, die wir betrieblich führen? Wer ist alles beteiligt?
- ▶ Was sind die Erfolgsfaktoren für gute Gespräche? Was macht eine gute Gesprächsführung aus? Wo lauern Fallen und Sackgassen?
- ▶ Was sind die Ziele in diesen Gesprächen? Wie gehen wir mit unterschiedlichen Zielen in Gesprächen um?
- ▶ Wie gehen wir in den Gesprächen mit Abwehrstrategien der Geschäftsführung um?
- ▶ Wie gehen wir in den Gesprächen mit den Fragen der Beschäftigten um? Wie hört sich das an?
- ▶ Wie gehen wir im Gespräch ganz konkret mit Vorbehalten und Bedenken der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner um? Wie hört sich das an?
- ▶ Wie führen wir das Gespräch gut zum Ende?
- ▶ Was passiert nach den Gesprächen?

26.06. – 28.06.2024

Essen, Mintrops Stadt Hotel Margarethenhöhe
Seminar kostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 570,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D9-245808-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



www.soka-bau.de



Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Rheinland:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Marcus van Heek
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325084
mvanheek@soka-bau.de

KONFLIKTE IM BETRIEBSALLTAG – ERKENNEN, BEARBEITEN UND ERFOLGREICH LÖSEN

Als Vorsitzende*r, Stellvertreter*in oder freigestellte*r Betriebsrat*rätin gehört es zu Euren originären Aufgaben, Interessensgegenstände zu vertreten und die damit verbundenen Konflikte auszutragen. Ihr steht im Zentrum der Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder mit Betriebsratskolleg*innen. Immer wieder seid Ihr gefragt, wenn es zu Spannungen mit dem Arbeitgeber, aber auch innerhalb der Belegschaft oder zwischen einzelnen Arbeitnehmer*innen kommt. Im Spannungsfeld von Eskalation und De-Eskalation seid Ihr gefordert, die im Einzelfall passende Konfliktstrategie zu wählen. Das erfordert Fachwissen zur Konfliktbearbeitung, persönliche Belastbarkeit und die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Damit könnt Ihr dazu beitragen, dass Missstände im Betrieb behoben, Missverständnisse im Gremium geklärt und Forderungen der Belegschaft nachdrücklich beim Arbeitgeber vertreten und verhandelt werden.

Themen

- ▶ Konfliktsituationen präzise analysieren
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennen und gezielt einsetzen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung
- ▶ Den eigenen Umgang mit Konflikten reflektieren und erweitern
- ▶ Praktische Hilfen zur Bewältigung von Konflikten in der Betriebsratsarbeit
- ▶ Praxisnahe Übungen

09.09. – 11.09.2024

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245814-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DIE REDE AUF DER BETRIEBS- VERSAMMLUNG

Im Mittelpunkt des Seminars steht die „große Rede“ auf der Betriebsversammlung. Ihr habt die Möglichkeit, Euer professionelles rhetorisches Wissen und Können gezielt zu erweitern und Neues auszuprobieren. Ihr werdet wirksame Methoden kennenlernen, mit denen Ihr die Aufmerksamkeit Euer Zuhörer*innen gewinnt. Ihr werdet trainieren, wie Ihr Eure Anliegen nicht nur hör-, sondern auch „spürbar“ machen. Ihr lernt Wege kennen, durch Eure Rede die Versammlung zu beleben.

Themen:

- ▶ Ihr Körper spricht zuerst: Haltung, Atmung, Spannung, Erdung, Stimme
- ▶ Das Was und das Wie der Rede – die Wirkung zählt
- ▶ Lebendige Rede durch Bildersprache
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Übung an Beispielen aus der betrieblichen Praxis

25.09. – 27.09.2024

Essen, Mintrops Stadt Hotel Margarethenhöhe

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 570,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245816-030



IN ZEHN SCHRITTEN ZU EINEM EFFEKTIVEN BEM

Praktische Anleitungen für betriebliche Interessenvertretungen

Der Arbeitgeber muss initiativ werden und Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2, SGB IX anbieten. Der Erfolg und das Vertrauen hängen dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab. Wer führt die Eingliederungsgespräche? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Aufgaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden? Wie wird mit den personenbezogenen Daten umgegangen? Erfolgt eine Trennung von Personal- und BEM-Akte – und welche Daten dürfen überhaupt in welche Akte? Und schließlich: Stellt der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eine Verbindlichkeit in Ablauf Maßnahmengestaltung dar?

In diesem Einführungsseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen.

Themen

- ▶ Von der Feststellung der BEM-Berechtigung bis zur erfolgreichen Eingliederung
- ▶ Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung im BEM-Prozess
- ▶ Wer gehört ins BEM-Team?
- ▶ Tipps für die Führung des BEM-Gesprächs und Maßnahmenfindung
- ▶ Schutz personenbezogener Daten
- ▶ Rechte und Pflichten im BEM sowie Blick auf die aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum BEM

30.01. – 31.01.2024

Hamm, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 229,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249551-133

04.09. – 05.09.2024

Dortmund, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 259,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249539-133

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT FÜR FORTGESCHRITTENE

Wie die betriebliche Interessenvertretung das BEM im Betrieb optimieren kann

Durch die verschiedenen Urteile und Praxiserfahrungen ist das BEM mittlerweile zu einem komplexen Eingliederungsmanagement geworden. Häufig fehlt in den Betrieben das Wissen, was die gesetzlichen bzw. rechtsprechenden Standards in der Praxis bedeuten. Auch ist oftmals nicht klar, was der „ergebnisoffene kooperative Suchprozess“ tatsächlich meint. Leidensgerechte Arbeitsplätze im Betrieb sind rar oder existieren erst gar nicht. Wohin dann mit den Beschäftigten? Das ist die große Frage, die leider zum Unmut der Betroffenen oft nicht beantwortet werden kann. Deshalb ist ein vertiefendes Wissen für Betriebs-/Personalräte gefragt. In dem Seminar werden auch anonyme Praxisfälle besprochen und über Lösungen nachgedacht.

Die betriebliche Interessenvertretung bekommt Werkzeug an die Hand, um das BEM im Betrieb zu optimieren. Sie erfährt alles über ihre erzwingbare Mitbestimmung, um das BEM mitzugestalten, statt es gestalten zu lassen. Sie lernt, wie Beschäftigte im BEM-Gespräch angemessen begleitet werden. Und sie erfährt, was ein wirksames BEM von einem weniger wirksamen BEM unterscheidet. Es werden wichtige Regelungspunkte und Handlungsmöglichkeiten für das gesamte Verfahren besprochen.

Themen

- ▶ Von der Mitbestimmung zur Mitgestaltung im BEM
- ▶ Unerlässliche Stellschrauben im BEM
- ▶ Die wichtigsten Maßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung
- ▶ Krankheitsbedingte Kündigungen erfolgreich abwinken
- ▶ Alle wichtigen Akteure im BEM einbeziehen

11.09. – 12.09.2024

Dortmund, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249540-133

PSYCHISCHE BELASTUNGEN MIT DER GEFÄHRDUNGS- BEURTEILUNG AKTIV ANGEHEN

Enttabuisierung und Gestaltung durch die Interessenvertretung

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen steigen Fehlzeiten durch psychische Erkrankungen seit Jahren massiv an. Stress, _ Arbeitsverdichtung oder Entgrenzung der Arbeit bleiben nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können. Die Teilnehmenden werden eingeführt in die Themen „Psychische Belastung“ und „Beanspruchung“. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen kennen.

Themen

- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

14.03.2024

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249516-133

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Betriebs- und Personalräte kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Beschäftigtendaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner*innen, wenn sich Beschäftigte ratsuchend an sie wenden. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. DSG NRW geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessenvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Büro der Interessenvertretung? Die Interessenvertretungen sollen in diesem Seminar die Anforderungen der DSGVO und anderer relevanter Datenschutzgesetze und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit kennenlernen.

Themen

- ▶ Grundsätze des Datenschutzes
- ▶ Stellung des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit Arbeitgeber/Dienststelle/Datenschutzbeauftragten und weiteren Akteur*innen
- ▶ Risiken in der Datenverarbeitung
- ▶ Strategien zur Umsetzung der Datenverarbeitung durch die Interessenvertretung
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen

07.03.2024

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249514-133

01.10.2024

Essen, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249545-133

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETRIEBLICHE ZEITERFASSUNGS- SYSTEME REGELN

Handlungsoptionen und Regelungsansätze moderner Systeme

Arbeitszeiterfassung gehört in vielen Betrieben zu den bekannten Verfahren. Die Möglichkeiten der Erfassung sind vielfältig. Moderne IT-Systeme bieten oftmals unterschiedliche Variationen der Erfassung von mobilen Endgeräten bis zu biometrischen Terminals. Dabei beschränken sich moderne Systeme nicht nur auf die Zeiterfassung, sondern bieten meist ein Komplettpaket gespickt mit Zutrittskontrollen und Möglichkeiten der Personaleinsatzplanung. Für die Beschäftigten ändert sich häufig der Druck, ihre Arbeitszeit in immer kleinteiligere Zeitabschnitte zu erfassen. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Tools und Arten der Zeiterfassung. Hieraus abgeleitet lernen sie, passende Fragen zu stellen, um die Zeiterfassung entsprechend betrieblich zu regeln.

Themen

- ▶ Arten von Zeiterfassungen und ihre Zwecke kennen lernen
- ▶ Bestehende Risiken für Beschäftigte erkennen und Chancen erschließen
- ▶ Relevante Rechtsgrundlagen kennen
- ▶ Handlungsansätze erarbeiten
- ▶ Mögliche Regelungsinhalte behandeln

18.01.2024

Dortmund, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D11-249501-133

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BRANCHEN- SEMINARE



BAUHAUPTGEWERBE: ARBEITSZEITKONTEN, VERSTETIGTER MONATS- LOHN UND SAISON-KUG

Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten im Bauhauptgewerbe machen es Betriebsräten nicht gerade einfach, eine Betriebsvereinbarung mit zu gestalten, die die individuellen betrieblichen Belange und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen berücksichtigt.

Das so genannte „Arbeitszeitkonto“ wird in den Betrieben sehr unterschiedlich behandelt, häufig besteht Unklarheit über den Verwendungszweck.

Dieses Seminar klärt Grundsätzliches zum Thema und versetzt Betriebsräte in die Lage, zu einer arbeitnehmerfreundlichen Betriebsvereinbarung zu gelangen.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen der Arbeitszeit (ArbZG und andere)
- ▶ Unterschiedliche tarifliche Regelungen im Baugewerbe
- ▶ Zusammenhänge: Arbeitszeitregelung – Saison-KUG – Urlaub
- ▶ Umgang mit Arbeitszeitguthaben bei Krankheit
- ▶ § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG: Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei Arbeitszeit, Flexibilisierung, Insolvenzsicherung, Arbeitszeitkonten und Guthabenstunden
- ▶ Mitbestimmung bei Arbeitszeiten gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen zum verstetigten Monatseinkommen
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Saison-KUG und der Zusammenhang zum Arbeitszeitkonto
- ▶ Information der Beschäftigten – Um- und Durchsetzung der Betriebsvereinbarung im Betrieb.

31.01.–02.02.2024

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 355,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246205-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BAUHAUPTGEWERBE: RENTEN IM BAUGEWERBE – WOMIT SIE RECHNEN KÖNNEN

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt der Gesetzgeber Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen. ZVK – TRB – TZR? Daneben gibt es im Bauhauptgewerbe unterschiedliche tarifvertragliche Rentenmodelle. Welche Rente gilt für welche*n Mitarbeiter*in?

Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der*die Einzelne dafür tun? Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsräte immer wieder konfrontiert. In diesem Seminar sollen die Betriebsräte über die verschiedenen Rentenmodelle im Baugewerbe informiert werden. Die Teilnehmer*innen erhalten wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

Themen (z. B.)

- ▶ Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- ▶ Was hat sich mit der Tariffrente Bau (TRB) für die Beschäftigten geändert?
- ▶ Wer behält den Anspruch auf die Rentenbeihilfe, wer wechselt in die TRB?
- ▶ Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- ▶ Ist die BauRente ZukunftPlus (TZR) nach Einführung der TRB noch nötig?
- ▶ Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- ▶ Welche Auswirkungen hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten?
- ▶ Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge?

09.10. – 11.10.2024

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 355,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-246206-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE: DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

Neben den fest geplanten Seminaren in diesem Programm können wir Euch zu vielen weiteren Themen nach Bedarf schulen. Habt Ihr Interesse an den folgenden Themen?

- ▶ Entgeltgestaltung
- ▶ Sozialpläne
- ▶ EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- ▶ u. v. m.

Wir machen's passgenau!

In manchen Situationen, z. B. bei einer Klausurtagung zur Arbeitsorganisation oder betriebsspezifischen Herausforderungen, kann ein speziell auf Euch zugeschnittenes Gremien-seminar sinnvoll sein. In der Regel empfehlen wir jedoch den Besuch der Seminare aus dem offenen Programm, da diese immer wieder zeigen, wie sehr die Teilnehmenden von dem Austausch mit den Kolleg*innen aus den anderen Betrieben profitieren.

**Bitte spricht bei Interesse Eure*n betreuende*n
IG BAU-Sekretär*in an!**



BAUHAUPTGEWERBE: URLAUBSANSPRÜCHE IM BAUHAUPTGEWERBE

Dieses Seminar klärt die unterschiedlichen Urlaubsansprüche von gewerblichen Arbeitnehmer*innen, Angestellten und Auszubildenden im Bauhauptgewerbe. Wechselwirkungen mit der Agentur für Arbeit, Auswirkung auf die Rentenhöhe sowie die vielfältigen Regelungen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses werden behandelt. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen und Beschäftigte zu informieren. Der Betriebsrat hat rund um das Thema „Urlaub“ starke Handlungsmöglichkeiten. Wie kann der BR zu einer arbeitnehmer*innenfreundlichen Betriebsvereinbarung kommen? Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt. Soweit Betriebsvereinbarungen bereits vorhanden sind: bitte zum Seminar mitbringen!

Themen

- ▶ Wie funktioniert das „Ansprarprinzip“ für Urlaubsansprüche im Baugewerbe?
- ▶ Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel?
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit ohne Lohn oder Saison-KUG
- ▶ Muss der Urlaub vor Saison-KUG verbraucht werden?
- ▶ Wird die Entschädigung mit dem Arbeitslosengeld verrechnet?
- ▶ Überschreite ich mit einer Urlaubsabgeltung die Zuverdienstgrenzen der Rentenversicherung?
- ▶ Urlaub im Auslernjahr
- ▶ Urlaubsansprüche für Angestellte und Azubis
- ▶ Die Aufgaben/Möglichkeiten des Betriebsrats rund um den „Urlaub“
- ▶ Überwachungsaufgaben
- ▶ Mitbestimmung Urlaubsplanung/-festsetzung
- ▶ Betriebsvereinbarung: was soll darin stehen, wie verhandeln?
- ▶ Information der Beschäftigten
- ▶ Zu allen Themen: Aktuelle Rechtsprechung

28.02. – 01.03.2024

Dülmen, Hotel Merfelder Hof

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-246304-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BAUHAUPTGEWERBE: WAS IST NEU? – WICHTIGE NEU- REGELUNGEN FÜR BETRIEBSRÄTE IM BAUHAUPTGEWERBE

Immer wieder müssen Neuerungen und die aktuelle Rechtsprechung in den betrieblichen Alltag überführt werden. Betriebsräte müssen auf dem Laufenden bleiben, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Im Seminar befassen wir uns einerseits mit dem Urteil des BAG zur Erfassung der Arbeitszeit und den Besonderheiten im Baugewerbe; andererseits befassen wir uns unter anderem mit noch bestehenden Unklarheiten, die die neueingeführte Wegezeitentschädigung (bzw. erhöhte Verpflegungspauschale) betreffen und der zugehörigen Rechtsprechung. Die Fragen werden anhand von Fällen aus dem betrieblichen Alltag und praxisnah diskutiert.

Themen

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Arbeitszeiterfassung
- ▶ Rechtsprechung zum BRTV
- ▶ Klarstellungen zur Wegezeitentschädigung

11.04.2024

Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246204-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

GERÜSTBAUERHANDWERK: URLAUBSANSPRÜCHE IM GERÜSTBAUERHANDWERK

Dieses Seminar klärt die unterschiedlichen Urlaubsansprüche von gewerblichen Arbeitnehmer*innen, Angestellten und Auszubildenden im Gerüstbauerhandwerk. Wechselwirkungen mit der Agentur für Arbeit, Auswirkung auf die Rentenhöhe sowie die vielfältigen Regelungen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses werden behandelt. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen und Beschäftigte zu informieren. Der Betriebsrat hat rund um das Thema „Urlaub“ starke Handlungsmöglichkeiten. Wie kann der BR zu einer arbeitnehmer*innenfreundlichen Betriebsvereinbarung kommen? Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt. Soweit Betriebsvereinbarungen bereits vorhanden sind: bitte zum Seminar mitbringen!

Themen

- ▶ Wie funktioniert das „Ansprarprinzip“ für Urlaubsansprüche im Gerüstbauerhandwerk?
- ▶ Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel?
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit ohne Lohn oder Saison-KUG
- ▶ Muss der Urlaub vor Saison-KUG verbraucht werden?
- ▶ Wird die Entschädigung mit dem Arbeitslosengeld verrechnet?
- ▶ Überschreite ich mit einer Urlaubsabgeltung die Zuverdienstgrenzen der Rentenversicherung?
- ▶ Urlaubsansprüche für Angestellte und Azubis
- ▶ Die Aufgaben/Möglichkeiten des Betriebsrats rund um den „Urlaub“
- ▶ Mitbestimmung Urlaubsplanung/-festsetzung
- ▶ Betriebsvereinbarung: was soll darin stehen, wie verhandeln?
- ▶ Information der Beschäftigten
- ▶ Zu allen Themen: Aktuelle Rechtsprechung

20.03. – 22.03.2024

Dülmen, Hotel Merfelder Hof

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-246305-194

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



Enno Litzkendorf

Bildungsreferent
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de



Adrian Angibault

Team-Assistent
T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de



Eure IG BAU vor Ort



Sven Bönnemann

Stellvertr. Regionalleiter
IG BAU Westfalen
sven.boennemann@igbau.de



Daniel Göcht

Gewerkschaftssekretär, Bildung
IG BAU Rheinland
daniel.goecht@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Rheinland
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 97787-0
F. 0211 97787-20
rheinland@igbau.de
www.rheinland.igbau.de

**Bezirksverband
Aachen**
Dennewartstr. 17
52068 Aachen
T. 0241 94673-0
F. 0241 94673-59
aachen@igbau.de

**Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein**
Stapeltor 17–19
47051 Duisburg
T. 0203 29887-0
F. 0203 29887-25
duisburg@igbau.de

**Bezirksverband
Düsseldorf**
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 355949-0
F. 0211 355949-22
duesseldorf@igbau.de

**Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen**
Teichstraße 4
45127 Essen
T. 0201 24565-0
F. 0201 24565-20
essen@igbau.de

**Bezirksverband
Köln-Bonn**
Hans-Böckler-Platz 3
50672 Köln
T. 0221 952930-0
F. 0221 952930-30
koeln@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Westfalen
Kreuzstr. 22
44139 Dortmund
T. 0231 2824397-0
F. 0231 2824397-19
westfalen@igbau.de
www.westfalen.igbauonline.de

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe**
Marktstr. 8
33602 Bielefeld
T. 0521 93840-0
F. 0521 93840-99
bielefeld@igbau.de

**Bezirksverband
Bochum-Dortmund**
Kreuzstraße 22
44139 Dortmund
T. 0231 123027
F. 0231 136092
dortmund@igbau.de

**Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa**
Florastraße 9
45881 Gelsenkirchen
T. 0209 38605-0
F. 0209 38605-10
gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt
Wesemannstr. 10
46397 Bocholt
T. 02871 12920
F. 02871 184879
bocholt@igbau.de

**Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd**
Bismarckstr. 17
59065 Hamm
T. 02381 12025
F. 02381 15655
hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen
Körnerstraße 43
58095 Hagen
T. 02331 25021
F. 02331 182042
hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen
Donnerscheidtstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 53255
F. 0271 501903
siegen@igbau.de

**Bezirksverband
Münster-Rheine**
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 30115
F. 0251 36949
muenster@igbau.de

VERANSTALTUNGSHÄUSER



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
hattingen@dgb-bildungswerk.de
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
info@hotel-clemens-august.de
www.hotel-clemens-august.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Str. 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708-54
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de



Dorint-Kongresshotel Düsseldorf-Neuss

Selikumer Str. 25, 41460 Neuss
T. 02131 2620, F. 02131 262-100
info.neuss@dorint.com
www.hotel-duesseldorf-neuss.dorint.com



DGB-Haus Essen

Teichstraße 4, 45127 Essen
Kampmann's Party Service
T. 0201 595066, F. 0201 8524046
partyservice@kampmanns.de



DGB-Haus Düsseldorf

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833, F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net



See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de



Mercure Hotel Dortmund

Olpe 2, 44135 Dortmund
T. 0231 5432-00, F. 0231 574354
www.mercure-hotel-dortmund.de
dortmund@eventhotels.com



IntercityHotel Duisburg

Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg
T. 0203 607160
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com



Mercure Hotel Hamm

Neue Bahnhofstr.3, 59065 Hamm
T. 02381 9192-0, F. 02381 9192-833
www.mercure.com
H2941@accor.com



IntercityHotel Essen

Hachestraße 10, 45127 Essen
T. 0201 821841-0, F. 0201 821841-200
www.intercityhotel.com
essen@intercityhotel.de



Mintrops Stadthotel Essen

Steile Straße 46, 45149 Essen
T. 0201 4386-0, F. 0201 4386-100
www.mintrops-stadthotel.de
info@stadt.mm-hotels.de



Intercity Dortmund

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund
T. 0231 56368-0
www.intercityhotel.com
dortmund@intercityhotel.com

Hotel Merfelder Hof

Borkener Straße 60, 48249 Dülmen
T. 02594 970-0, F. 02594 971-100
www.merfelder-hof.de
info@merfelder-hof.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG BAU einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2024

in Kooperation mit der IG BAU

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Ich bin Gewerkschaftsmitglied bei der IG BAU

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-236
F. 0211 17523-197
aangibault@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0126-24